



Verteiler:

Vorstand, Beirat, Mitglieder, Fachgruppen

Meppen, 24.08.2022

Information über neues Förderprogramm zur Digitalisierung kleiner Kultureinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie darüber informieren, dass das MWK kürzlich die lang erwartete neue Digitalisierungsrichtlinie **„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit von kleinen Kultureinrichtungen“** mit einem Volumen von 1,5 Millionen € erlassen und veröffentlicht hat. Die Bewilligung der Mittel erfolgt auf Antrag über die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen. Auf die Emsländische Landschaft entfällt ein Anteil von rund **104.000 €** aus dem Fördertopf.

Anträge sind ab sofort möglich.

Wir haben auf unserer Homepage **www.emslaendische-landschaft.de** unter dem Menüpunkt Kulturförderung - laufende Förderprogramme - bereits alle wichtigen Informationen und Antragsformulare zum neuen Programm veröffentlicht.

Antragsberechtigt sind kleine Kultureinrichtungen (nicht kommunal, nicht kirchlich), die überwiegend Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur verfolgen und ein regelmäßiges für die breite Öffentlichkeit zugängliches Kulturangebot vorhalten. Dazu gehören Heimatvereine, Amateurtheater, Freilichtbühnen, kleine Museen, Kunstvereine, Kunst- und Musikschulen, Musikvereine und vergleichbare Einrichtungen (i.d.R nicht mehr als drei Vollzeitstellen).

Beim Digitalisierungsprogramm werden Ausgaben für Investitionen zur Digitalisierung sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit (Hard- und Software) gefördert.

Die Förderquote beträgt 90 %. Die geplante Ausstattung muss einen Kaufpreis von 5.000 Euro brutto überschreiten. Die Mindestfördersumme beträgt 4500 €. Die Förderhöchstgrenze pro Antrag liegt 25.000 €.



Förderfähig sind u. a. EDV-Grundausstattungen, digitale Veranstaltungstechnik, der Ausbau von Serverkapazitäten und Anschaffungen von Software.

Es muss sich bei den Anschaffungen jeweils um ein Exemplar oder mehrere Exemplare der selben Hard- oder Software handeln.

Nicht förderfähig sind u. a. Ausgaben zur Gestaltung, Erstellung und Aktualisierung von Homepages und Schulungen zu Hard- und Software.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf unserer Homepage und in der dort veröffentlichten Richtlinie.

Anträge können bei der Emsländischen Landschaft bis zum **31.10.2022** gestellt werden. Geförderte Maßnahmen müssen bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 (**30. 6.2023**) umgesetzt und vollständig abgerechnet sein.

Achtung: Die neue Richtlinie tritt schon am **Jahresende 2022** wieder außer Kraft.

Schließlich möchte ich noch auf die Antragsfrist für die Mittel aus der regionalen Kulturförderung für Projekte in 2023 (190.700 €) und aus dem Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen (138.500 €) hinweisen. Die Anträge müssen bis zum **30. 9.2022** bei der Emsländischen Landschaft eingegangen sein. Auch dazu befinden sich Antragsformulare und weitere Informationen auf unserer Homepage.

Gern können Sie diese Informationen in Ihren Häusern und an Ihnen bekannte Kultureinrichtungen weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Kösters

Geschäftsführerin